

Arbeiterbildung e. V. Reutlingen

Über 30 Jahre unabhängige, kostenlose und gemeinnützige Beratung
für Erwerbslose, Sozialhilfeberechtigte und Geringverdiener



Ankündigung und Erinnerung

„Vertiefungsseminar SGB II“ 24./25.6. Qualifizierung von Begleiter_innen und Berater_innen

Liebe Mitglieder, Aktive, Freundinnen und Freunde der Arbeiterbildung e. V.,

Wir möchten Euch zu einem Seminar zur Qualifizierung und zur Wissensauffrischung für haupt- und ehrenamtliche Berater_innen einladen bzw. in Erinnerung rufen.

Die Schulung vertieft Grundlagenwissen über das SGB II und baut auf der Basisschulung vom Februar dieses Jahres auf. Der Besuch dieser Grundlagenschulung ist aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Vertiefungsseminar.

Dieses Angebot richtet sich in erster Linie an ehrenamtlich Engagierte, die Lust haben, Ratsuchende der Arbeiterbildung e. V. zu unterstützen und in deren Alltag z.B. zu Behördenterminen zu begleiten.

Begleitung ist keine rechtliche Beratung. Ziel ist nicht, dass Ihr im Anschluss sozialrechtliche Beratungen durchführen könnt, sondern dass Ihr nützliches Grundlagenwissen habt um zu entscheiden, wann Ihr selbst helfen können und wann eine professionelle Beratung angebracht ist.

Hast Du Lust und Zeit, Erwerbslose und andere Ratsuchende zu begleiten? Dann freuen wir uns über Deine Rückmeldung während der Öffnungszeiten der ArBi, per E-Mail, oder über die direkte Anmeldung.

Die Teilnahme verpflichtet nicht zur späteren Tätigkeit, sondern kann auch dazu dienen festzustellen, ob Dir eine solche Berater_innentätigkeit überhaupt Spaß bereitet.

Auf der nächsten Seite findet sich der Ausschreibungstext der Schulung. Bei Fragen kannst Du dich auch persönlich, telefonisch oder per Mail an die Mitarbeiter_innen der ArBi wenden. Falls Euch mögliche weitere interessierte Personen bekannt sind, dann bitten wir um Weitergabe der Ausschreibung oder des Links auf unserer Homepage.

Herzliche Grüße

Der Vorstand der ArBi
Carola Rau, Susanne Häcker, Jessica Tatti, Sven Plietzsch und Erik Eber

Adresse

Lederstr. 86
72762 Reutlingen

Telefon

07121 6959288

Fax

07121 6959289

E-Mail

kontakt@arbi-rt.de

Internet

www.arbi-rt.de

Bankverbindung

KSK Reutlingen
BLZ 640 500 00
Konto-Nr. 159 360

Vorstand

Carola Rau
Susanne Häcker
Jessica Tatti
Sven Plietzsch
Erik Eber

Vereinsregister

Nummer 529
Registergericht Reutlingen

*Unterstützt durch das
Ministerium für Arbeit und
Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren aus Mitteln des
Landes Baden-Württemberg*

Unsere Öffnungszeiten

Mo 09:30 - 13:30 Uhr
Mi 09:30 - 13:30 Uhr
Do 14:30 - 18:30 Uhr
Fr 09:30 - 13:30 Uhr
(Offenes Frühstück)



Vertiefungsseminar SGB II - Zweitägige Schulung zur Qualifizierung von Begleiter_innen und Berater_innen

Die zweitägige Schulung bietet eine Vertiefung über das Leistungssystem SGB II, der Grundsicherung für Arbeitsuchende, auch als „Hartz IV“ bekannt.

Diese Schulung richtet sich vor allem an engagierte Menschen, die bereit sind, in ihrer Freizeit ehrenamtlich den Betroffenen zur Seite zu stehen, aber auch an Menschen die selbst betroffen sind, oder einfach Interesse an der Materie haben.

Auch Mitarbeiter_innen anderer sozialer Organisationen können gerne teilnehmen.

Durch den Besuch der Qualifizierung wird rechtliches Grundwissen erworben, das für eine sichere und wirkungsvolle Begleitung und Beratung in „Hartz IV-Angelegenheiten“ notwendig ist.

Die Schulung baut auf Grundlagenwissen auf, das z. B. durch die zweitägige Schulung der Arbeiterbildung e. V. im Februar dieses Jahres erworben wurde. Personen mit rechtlichen Vorkenntnissen können sich gerne ebenfalls anmelden.

Zeiten:

Samstag/ Sonntag, 24./25. Juni 2017, je 9:00–16:00 Uhr

Ort: Reutlingen, Räume der ArBi, Lederstr. 86

Leitung:

Samstag – Rechtsanwalt Daniel Dohmel, Reutlingen

Sonntag – Anja Schnell, Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Andreas Hauser, Sozialarbeiter (B.A.) , ehemaliger Jobcenter-Mitarbeiter

Inhalte:

Samstag: Rechtliche Grundlagen, Kurze Wiederholung wichtiger Grundlagen SGB II, Leistungsausschlüsse, Einkommen und dessen Anrechnung, Sanktionen, Aufhebung und Rückforderung, Rechtsmittel

Sonntag: Übungen an Praxisbeispielen und Vertiefung Arbeitsförderung, Übersicht über mögliche Leistungen der Arbeitsförderung, Vertiefung zur Eingliederungsvereinbarung, Vertiefung zu den „Kosten der Unterkunft und Heizung“, ggfs. Übungen zum Vortag. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen der Bezug zur Alltagspraxis und praktische Tipps zur Vorgehensweise.

Für Pausen, Humor und Getränke für trockenere Teile der Materie wird gesorgt, Mittagessen sind nicht enthalten. Teilnahmebestätigungen werden ausgestellt.

Die Teilnehmer_innen werden gebeten, aktuelle Gesetzestexte zum SGB II sowie SGB I, SGB III und SGB X mitzubringen. Einige Leihexemplare stehen vor Ort zusätzlich bereit.

Die Teilnahme ist kostenfrei, aber an die Einhaltung der Teilnahmebedingungen und Anmeldung bis zum 22. Juni 2017 (beides: www.arbi-rt.de zu finden) gebunden.

Arbeiterbildung e. V. Reutlingen

Über 30 Jahre unabhängige, kostenlose und gemeinnützige Beratung
für Erwerbslose, Sozialhilfeberechtigte und Geringverdiener



Teilnahmebedingungen

1. Teilnehmer_innen: An den Fortbildungen kann grundsätzlich jede_r teilnehmen. Der Vereinszweck der Arbeiterbildung e.V. steht der Teilnahme von Personen, die eine gespaltenen, rassistische oder sexistische Gesellschaft verteidigen bzw. anstreben entgegen. Bei voraussichtlicher Inkompatibilität behält sich die Arbeiterbildung e.V. (ArBi) eine Ablehnung von Anmeldungen vor.
2. Anmeldung: Für die Teilnahme ist eine schriftliche Anmeldung, möglichst mit dem Anmeldeformular der ArBi, notwendig. Der EDV-gestützten Bearbeitung der Teilnehmerdaten wird mit der Anmeldung zugestimmt. Nach der Anmeldung, spätestens sieben Tage vor der Fortbildung, erfolgt eine schriftliche, elektronische oder telefonische Anmeldebestätigung. Zur Reduzierung der Kosten und des Aufwands werden die Teilnehmenden dringend gebeten, eine E-Mail-Adresse oder eine Telefonnummer anzugeben.
3. Teilnahmegebühren, Weitergabe Teilnehmerdaten: Die Teilnahme an den Fortbildungen ist für Teilnehmer_innen kostenlos. Die Arbeiterbildung e.V. deckt die Kosten teilweise durch Mittel aus der Unterstützung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden-Württemberg. Zum Abruf der Mittel gibt die ArBi Namen, Adresse, Grund der Teilnahme sowie die Teilnahme an der Fortbildung an das Ministerium weiter. Mit der Anmeldung wird der Weitergabe zugestimmt.
4. Leistungen: Die bestätigte Anmeldung berechtigt zum Besuch der entsprechenden Fortbildung. Pausengetränke und Seminarunterlagen sind kostenfrei. Nicht inbegriffen sind etwaige Reisekosten der Teilnehmenden, insbesondere Übernachtung und Verpflegung sind nicht inbegriffen. Jede_r Teilnehmende erhält eine Teilnahmebestätigung.
5. Durchführung der Fortbildung, Auswahl Teilnehmer_innen bei Überbuchung: Die Durchführung einer Fortbildung ist an eine Mindestteilnehmerzahl von acht Personen und eine Höchstteilnehmerzahl von 20 Personen gebunden. Melden sich mehr Personen an als Teilnehmer_innenplätze zur Verfügung stehen, werden (1) ehrenamtliche Mitarbeiter_innen und an der ehrenamtlichen Mitarbeit bei der Arbeiterbildung e. V. Interessierte und (2) ehrenamtliche Mitarbeiter_innen anderer sozialer Einrichtungen mit Bezug auf die Zielgruppe der Arbeiterbildung e.V. bevorzugt berücksichtigt. Die Arbeiterbildung e.V. führt auf Nachfrage eine Nachrücker_innenliste, falls angemeldete Teilnehmer_innen absagen.
6. Absage aus wichtigem Grund: Die Arbeiterbildung e.V. behält sich vor, eine Fortbildung aus wichtigem Grund oder bei Krankheit von Dozierenden kurzfristig abzusagen oder zu verschieben.
7. Kündigung durch Teilnehmer_in: Die Arbeiterbildung e.V. bittet Teilnehmende darum, im Krankheitsfall oder bei sonstigen Gründen, die eine Teilnahme verhindern auch kurzfristig schriftlich, per Mail oder telefonisch abzusagen. Durch die Absage können mögliche Nachrücker_innen an der Fortbildung teilnehmen!
8. Ausschluss: Die Arbeiterbildung e.V. behält sich vor, Teilnehmer_innen aus Seminaren auszuschließen, wenn diese nach vorheriger Abmahnung nicht willens oder fähig sind, sich an die gesetzten Regeln zu halten und dadurch das Seminarziel für die übrigen Teilnehmenden gefährdet werden würde.
9. Ausschluss von Haftung bei Absage und Druckfehler bei Terminen: Die Arbeiterbildung e.V. haftet nicht für etwaige Vermögensschäden der Teilnehmenden, die aus einer nicht zustande gekommenen oder verschobenen Fortbildung oder aus einem Abbruch einer solchen resultieren. Für eventuelle Druckfehler bei Terminen übernimmt die ArBi keine Haftung.
10. Salvatorische Klausel: Die etwaige Unwirksamkeit einer Regelung der Teilnahmebedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die unwirksame Regelung ist in diesem Fall durch eine sinnentsprechende wirksame Regelung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung am nächsten kommt. Gleiches gilt, wenn sich eine Lücke in den Regelungen der Teilnahmebedingungen herausstellen sollte.